

# Verhandlungsschrift

über die am **Donnerstag, den 17. März 2022** im Sitzungssaal der Gemeinde stattfindende, öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Fraham.

|                    |  |   |       |
|--------------------|--|---|-------|
| Anwesende:         | 1.   | BGM Schick Harald Karl                  | SPÖ   |
|                    | 2.   | VzBGM Rechberger-Bugner Klaus           | SPÖ   |
|                    | 3.   | GV Osternacher Peter Wilhelm            | SPÖ   |
|                    | 4.   | GV Spachinger Robert                    | ÖVP   |
|                    | 5.   | GV Raab Christiane                      | ÖVP   |
|                    | 6.   | GV Mag. Straßmayr Johannes Andreas, MBA | FPÖ   |
|                    | 7.   | GV Pflügelmeier Gerald                  | GRÜNE |
| Gemeinderäte:      | 8.   | GR Lackner Werner                       | SPÖ   |
|                    | 9.   | GR Mag. Pichler Christian               | SPÖ   |
|                    | 10.  | GR Haderer Eva-Maria                    | SPÖ   |
|                    | 11.  | GR Kronawettleitner Robert              | SPÖ   |
|                    | 12.  | GR Schobersberger Manfred               | ÖVP   |
|                    | 13.  | GR Reif Christoph                       | ÖVP   |
|                    | 14.  | GR Lehner Birgit                        | ÖVP   |
|                    | 15.  | GR Ing. Gruber Horst Adolf, MSc         | ÖVP   |
|                    | 16.  | GR Harbauer Dietmar                     | FPÖ   |
|                    | 17.  | GR Huber Othmar                         | FPÖ   |
|                    | 18.  | GR Graml Wolfgang                       | GRÜNE |
|                    | 19.  | GR Minihuber Robert Josef               | GRÜNE |
|                    | 20.  | EGR Kepplinger Florian Maximilian       | SPÖ   |
|                    | 21.  | EGR Zauner Helmut                       | SPÖ   |
|                    | 22.  | EGR Schiefermeier Christina Anna        | ÖVP   |
|                    | 23.  | EGR Ing. Sallaberger Andreas Alois      | ÖVP   |
|                    | 24.  | EGR Rohrer Rudolf                       | FPÖ   |
| Entschuldigt:      | 1.   | GR Gotsmich Regina                      | SPÖ   |
|                    | 2.   | GR Hauser Petra                         | SPÖ   |
|                    | 3.   | GR Binder Peter                         | SPÖ   |
|                    | 4.   | GR Mag. Ecker Anna Theres               | ÖVP   |
|                    | 5.   | GR Wiesinger Helmut                     | ÖVP   |
|                    | 6.   | GR Mst. Gigleitner Gerhard              | FPÖ   |
| Amtsleiter:        | Ratzenböck Bernhard  |   |       |
| Schriftführerin:   | Hinterhölzl Verena   |   |       |
| Sonstige Personen: | SB Panholzer Thomas, Leiter Finanzabteilung<br>(anwesend bis zu TOP 6) |   |       |

## **Vor Beginn der Gemeinderatssitzung findet eine Bürgerfragestunde statt.**

Der anwesende Bürger hat eine Frage zu der neuen Frahamer LILLO-Haltstelle, die derzeit im fertigen Zustand ist.

Der Bürgermeister beantwortet die Frage des Gemeindegästers.

Der Vorsitzende eröffnet um 18:31 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass



- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;  
der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 10.03.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;  
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- b) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- c) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 09.12.2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und –ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
- d) **EGR Ing. Sallaberger Andreas Alois** noch nicht angelobt ist.  
Er legt vor dem Bürgermeister das Gelöbnis ab.
- e) folgender Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 Oö. GemO 1990 von **GR Schobersberger (ÖVP)** eingebracht wurde:

#### **Erweiterung des Dienstpostenplanes um Planstellen für den Bauhof**

Aufgrund der derzeitigen Personalsituation beim Bauhof können die Aufgaben des Bauhofes nicht mehr umfassend erledigt werden. Ein Mitarbeiter fällt aufgrund Erkrankung aller Wahrscheinlichkeit nach für einen längeren Zeitraum aus, ein zweiter Mitarbeiter war in den letzten Tagen ebenfalls wegen Erkrankung arbeitsunfähig. Bei beiden ist der nahende Ruhestand absehbar.

Die Dringlichkeit begründet sich darin, dass bei einer späteren Behandlung dieses Themas dringend erforderliche Sofortmaßnahmen, nämlich die sofortige Aufnahme von geeignetem Personal, nicht im notwendigen Ausmaß ergriffen werden können, was zur Folge hat, dass die Aufgaben des Bauhofes nicht mehr aus eigener Kraft erledigt werden können.

Die Planung und Genehmigung der Planstellen sollen auch jene umfassen, die die Aufnahme eines Lehrlings für den Bauhof ermöglichen.

Darum wird ersucht, diesen Punkt in die Tagesordnung der heutigen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Fraham aufzunehmen.

**BGM Schick** stellt den **Antrag**, den vorgetragenen Dringlichkeitsantrag unter TOP 15 in die Tagesordnung aufzunehmen und den Tagesordnungspunkt Allfälliges unter TOP 16 zu behandeln.

**Beschluss:**  
**Ergebnis durch Erheben der Hand**  
**Einstimmig angenommen.**

Es wird mit der Tagesordnung fortgefahren.

# Tagesordnung

- TOP 1 Prüfungsausschuss – Kenntnisnahme der Prüfberichte
- TOP 2 Beschluss des Rechnungsabschlusses 2021
- TOP 3 Kenntnisnahme des Prüfberichts der Aufsichtsbehörde zur Eröffnungsbilanz 2020
- TOP 4 Kenntnisnahme des Prüfberichts der Aufsichtsbehörde zum RA 2020
- TOP 5 Kenntnisnahme des Prüfberichts der Aufsichtsbehörde zum NVA 2021
- TOP 6 Beschlussfassung einer Kostenbeteiligung der Gemeinde zur Park+Ride-Anlage der LILO-Haltestelle Fraham
- TOP 7 Beschluss der Fortsetzung der REGEF-Mitgliedschaft und der Mitgliedsbeiträge für die EU Förderperiode 2023-2029
- TOP 8 Grundsatzbeschluss zur Beteiligung am Projekt "gemeinsame Küche im Eferdinger Land"
- TOP 9 BBP-Änderung Nr. 31.2 – Güttlfeld/GIWOG
- TOP 10 Grundsatzvereinbarung Glasfaserinfrastruktur mit der Fa. ÖGIG
- TOP 11 Vorschlag für die Spielplatzsanierung aller 5 Standorte
- TOP 12 Nachbesetzung des Dienstpostens des Amtsleiters
- TOP 13 Nachwahlen in Ausschüsse gem. § 33 und § 33a Oö. GemO 1990
- TOP 14 Beschlussfassung der Anwendung von Videostreaming bei Gemeinderats-sitzungen und Ankauf der techn. Infrastruktur, nach Vertagung am 09.12.2021
- TOP 15 Allfälliges

|              |   |
|--------------|---|
| <b>TOP 1</b> | <b>Prüfungsausschuss – Kenntnisnahme der Prüfberichte</b> |
|--------------|---|

**GR Schobersberger** berichtet, dass am 1. März 2022 zwei Prüfungsausschusssitzungen stattgefunden haben. Die Prüfungsberichte, wie in **Beilage 1** ersichtlich, sind den Fraktionen zugegangen. Mit dem Einverständnis des Gemeinderates wird daher auf das Verlesen in der Sitzung verzichtet.

**GV Spachinger:** In den Prüfberichten steht, dass die FF-Fraham keine Unterlagen zur Gebarungsprüfung vorgelegt hat. Wie kann das sein? Wenn der Prüfungsausschuss etwas kontrollieren will und es wird seitens der Feuerwehr nichts gebracht/vorgelegt.

**SB Panholzer:** Von mir ist die Anfrage an den Kommandanten der FF-Fraham gegangen, dass ich die Unterlagen für den Prüfungsausschuss brauche. Der Kommandant hat gesagt er gibt es weiter und es wird mir etwas geschickt. Die Anfrage war vielleicht von meiner Seite, ein paar Tage vor der Sitzung, etwas zu kurzfristig. Ich habe aber bis heute noch nichts erhalten und bereits noch einmal nachgefragt.

**GR Schobersberger:** Der Ausschuss wird sich in der nächsten Sitzung wieder darum kümmern.

Da keine Wortmeldungen mehr erfolgen stellt **GR Schobersberger** den **Antrag**, die Prüfberichte, wie vorliegend und laut **Beilage 1**, zur Kenntnis zu nehmen.

**Der Gemeinderat nimmt die vorliegenden Prüfberichte zur Kenntnis.**

**SB Panholzer** trägt den Lagebericht zum Rechnungsabschluss 2021, wie in **Beilage 2** ersichtlich vor.

**GV Mag. Straßmayr, MBA:** Bei den INKOBA-Betrieben, kann man das saldieren, was wir bekommen und was wir zahlen? Wie schaut es da aus?

**SB Panholzer:** Das kann man saldieren und wir steigen auf jeden Fall besser aus. Die großen Verlierer sind Eferding, die anderen 3 Gemeinden zahlen weniger aus als sie in Summe einnehmen.

**BGM Schick:** Derzeit sind es zwischen € 20.000 und € 30.000, die wir jährlich mehr herausbekommen.

**GV Spachinger:** Im Nachtragsvoranschlag September 2021 war der Straßenbau in Steinholz noch mit € 75.000 budgetiert und beim Rechnungsabschluss war er dann auf einmal mit € 220.000 drin.

**SB Panholzer:** Hier haben wir im Dezember die Abrechnung noch erhalten vom Teil 2 von dem Straßenzug, der dort gemacht worden ist. Ursprünglich war nur Teil 1 enthalten und der wäre mit € 76.000 ungefähr hingekommen und dann ist Teil 2 auch noch im alten Jahr abgerechnet worden.

**GV Spachinger:** Die Gemeindemilliarde müssten wir heuer auch noch erhalten, oder?

**SB Panholzer:** Genau die ca. € 252.000 werden heuer noch tragend.

**BGM Schick** stellt den **Antrag**, den Rechnungsabschluss 2021, so wie vorgetragen, zu beschließen.

**Beschluss:**

**Ergebnis durch Erheben der Hand  
Einstimmig angenommen.**

**SB Panholzer:** Die Prüfberichte sind den Fraktionen zugegangen, daher wird auf das Verlesen in der Sitzung verzichtet. Er trägt die Beanstandungen zur Eröffnungsbilanz 2020 laut Prüfungsbericht, wie in **Beilage 3** ersichtlich, vor.

**GV Spachinger:** Bis wann müssen wir das richtig stellen?

**SB Panholzer:** Bis zur Erstellung von einem Nachtragsvoranschlag.

**GR Mag. Pichler:** Es gibt 2 Möglichkeiten, entweder man erstellt die Eröffnungsbilanz noch einmal neu oder man korrigiert diese mit dem Rechnungsabschluss 2022. Ab der Eröffnungsbilanz hat man 5 Jahre Zeit um Korrekturen zu machen, die man dann im Rechnungsabschluss 2022 sieht.

**BGM Schick:** Wir werden die Korrekturen in den Rechnungsabschluss einarbeiten.

**Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht zur Kenntnis.**

|              |  |
|--------------|--|
| <b>TOP 4</b> | <b>Kenntnisnahme des Prüfberichts der Aufsichtsbehörde zum RA 2020</b> |
|--------------|--|

**SB Panholzer** verliest die Beanstandungen zum Rechnungsabschluss 2020 laut Prüfungsbericht, wie in **Beilage 4** ersichtlich.

**GV Osternacher:** Ich hätte generell eine Anregung zu den Abkürzungen. Diese wären entweder auszuschreiben oder in der Fußzeile zu erklären.

**AL Ratzenböck:** Wir werden diese in Zukunft ausschreiben.

**Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht zur Kenntnis.**

|              |   |
|--------------|---|
| <b>TOP 5</b> | <b>Kenntnisnahme des Prüfberichts der Aufsichtsbehörde zum NVA 2021</b> |
|--------------|---|

**SB Panholzer** verliest die Beanstandungen zum Nachtragvoranschlag 2021 laut Prüfungsbericht, wie in **Beilage 5** ersichtlich.

Wir haben den Prüfbericht im Dezember 2021 erhalten und indem das Rechnungs- und Wirtschaftsjahr dann mit 31.12.2021 abgelaufen ist, hat es keinen Handlungsbedarf mehr gegeben und er ist somit hinfällig.

**VzBGM Rechberger-Bugner:** Das heißt wir haben einen Nachtragsvoranschlag beschlossen, der eigentlich umsonst war.

**AL Ratzenböck:** Das kann man so nicht sagen, aber wir hatten keine Möglichkeit mehr die Änderungen vorzunehmen, weil das Jahr aus war.

**VzBGM Rechberger-Bugner:** Ist der NVA jetzt gültig oder ungültig?

**AL Ratzenböck:** Er ist ungültig, aber er ist auch nicht mehr relevant. Mittlerweile liegt der Rechnungsabschluss vor.

**GR Mag. Pichler:** Bitte zukünftig darauf achten, dass Vorhaben ausgeglichen erstellt werden.

**GR Schobersberger:** Darum ist es auch immer besser, wenn man höher budgetiert. So wie wir es auch im Prüfungsausschuss diskutiert haben. Zumindest annähernd, bestenfalls höher budgetieren als wie, wenn wir dann ins Minus kommen.

**Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht zur Kenntnis.**

**BGM Schick:** Bei der Projektvorstellung durch die Vertreter der Linzer Lokalbahn im Herbst des Vorjahres wurden wir nicht darauf hingewiesen, dass für die Gemeinde Fraham Kosten anfallen. Erst zuletzt bei einer Videokonferenz hat uns der Vertreter des Landes OÖ in Kenntnis gesetzt, dass der übliche Kostenteilungsschlüssel wie folgt aussieht: 50 % zahlt der Bahnbetreiber und je 25 % Land und Gemeinde. Das sind in unserem Fall max. € 71.500,- netto von rund € 280.000 Nettogesamtkosten.

Da wir davon erst nach der Voranschlagserstellung informiert wurden und diesbezüglich keine Budgetmittel vorgesehen sind, haben wir ausverhandelt einen Teil heuer noch zu begleichen und den Rest dann nächstes Jahr.

**GV Spachinger:** Dann sollten wir für Unterhillnglah auch gleich einen Betrag in den Mittelfristigen Finanzplan geben.

**BGM Schick:** Dafür gibt es den Plan eigentlich auch schon, das ist 2024/2025 in ihrem Programm enthalten.

**GR Harbauer:** Hatten wir bei der Planung von der Park+Ride-Anlage als Gemeinde etwas mitzureden gehabt?

**BGM Schick:** Nein, das ist alles LILLO Grund.

**GR Schobersberger:** Ich finde es gut, dass dieses Projekt jetzt auch trotz Umlegung der Raffeldinger Straße gelungen ist.

**GV Mag. Straßmayr, MBA:** Selbst wenn wir dagegen wären, würde es uns nichts helfen, da wir das Geld schuldig sind.

**GR Minihuber:** Wie hat der Betreiber das Recht es der Gemeinde vorzuschreiben?

**BGM Schick:** Das steht in einem Landesgesetz.

**AL Ratzenböck:** Gem. § 4 Privatbahngesetz 2004.

**GV Osternacher:** Das heißt sie hätten auch keine Bringschuld, dass sie uns darauf hingewiesen hätten und wir auch keine Holschuld?

**AL Ratzenböck:** Das Projekt wurde uns von einem neuen Mitarbeiter der LILLO vorgestellt und der hat dieses Detail nicht erwähnt.

**BGM Schick** stellt den **Antrag**, die Vereinbarung mit dem Land OÖ über die Kostenbeteiligung in Höhe von max. € 71.500,- netto zur Park+Ride-Anlage der LILLO-Haltestelle Fraham zu beschließen und den Betrag je zur Hälfte 2022 und 2023 zu entrichten.

#### **Beschluss:**

**Ergebnis durch Erheben der Hand  
Einstimmig angenommen.**

Gemeinderatsbeschluss zur weiteren Mitgliedschaft im Verein  
Regionalentwicklungsverband Eferding für die EU-Förderperiode 2023 – 2027  
(Ausfinanzierung bis 2029) im Rahmen der Leader-Bewerbung.

Der Gemeinderat beschließt die Mitgliedschaft beim Verein Regionalentwicklungsverband Eferding für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2029 lt. Programmvorgabe) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den Leader-Status im Rahmen der derzeit laufenden Ausschreibung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management (Büroinfrastruktur, Personalkosten, Projektbudget) entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist längstens bis zum 31. Dezember 2029. Die Gemeinde drückt damit den Willen aus, der Bevölkerung bzw. der Region den durch das EU-Förderprogramm vorgeschriebenen organisatorischen Rahmen für den Status als LEADER-Region zur Verfügung zu stellen (Büroinfrastruktur mit Personal im Ausmaß von mind. 60 h/Woche).

Der jährliche Mitgliedsbeitrag der Gemeinde beträgt seit 2015 unverändert € 1,60 pro Einwohner:in mit Hauptwohnsitz und Jahr. Einer moderaten Indexanpassung auf € 1,80 pro Einwohner:in pro Jahr ab 2023 wird zugestimmt, d.s. für die Gemeinde Fraham rd. 4.500 €. Zur Halbzeit der Förderperiode erfolgt eine Evaluierung. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereins nach vorheriger Absprache mit den Gemeinden.

**Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den jährlichen Mitgliedsbeitrag von € 1,80 Euro pro Einwohner:in mit Hauptwohnsitz und Jahr ist mit diesem Beschluss gegeben.**

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur Zustimmung der inhaltlichen, strategischen und organisatorischen Inhalte der derzeit in Ausarbeitung befindlichen Lokalen Entwicklungsstrategie und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie bis zum Abschluss der EU-Förderperiode zum 31. Dezember 2029. Die Gemeinde fördert die Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie im Rahmen der eigenen Möglichkeiten.

**BGM Schick:** Wer sich mit dem REGEF schon einmal näher befasst hat, der sieht auf deren Homepage, welche Projekte schon einmal umgesetzt worden sind, was alles noch aussteht und sich in Planung befindet, was noch nicht genehmigt ist. Generell wie viel hier gefördert wird. Unsere Gemeinde ist hier auch gefordert sich Projekte zu überlegen, welche wir einreichen können. Von einem Projekt werden 60 % immer gefördert und 40 % muss die Gemeinde selber aufbringen. Wir haben jetzt auch wieder einen Infoabend ausgeschrieben am 07.04.2022 um 19:00 Uhr und jeder ist eingeladen daran teilzunehmen.

**BGM Schick** stellt den **Antrag**, die Fortsetzung der REGEF-Mitgliedschaft 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2029) und der Mitgliedsbeiträge, in Höhe von € 1,80 pro Einwohner:in, zu beschließen.

**Beschluss:**  
**Ergebnis durch Erheben der Hand**  
**Einstimmig angenommen.**

Ziel ist die gemeinsame Errichtung einer Küche zur Versorgung von Essen auf Rädern und Gemeinschaftsverpflegung in den Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen der Region. Bestehende Schulküchen und Heimküchen sind davon nicht betroffen, diese werden in der jetzigen Form weitergeführt.

Ausgangsbasis für das Projekt ist der Verkauf der Liegenschaft Leumühle an die Haslehner Bau GmbH und die damit verbundene Schließung der Küche mit Ende Februar 2022. Der Sozialhilfverband Eferding hat nach Schließung des Altersheims Leumühle über die dortige Küche zahlreiche Einrichtungen und Essen auf Rädern versorgt. Die bestehende Infrastruktur konnte dadurch noch genutzt werden, die Leistungen wurden durch die Mitarbeiter:innen des SHV abgedeckt.

Per se ist der Sozialhilfverband nicht für die Gemeinschaftsverpflegung von Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen zuständig. Der Wunsch nach Überlegungen hinsichtlich einer neuen Trägerstruktur bzw. Organisation der Küche wurde schon vor längerer Zeit geäußert.

Weiters wurde im Eferdinger Land mit externer Begleitung ein Zukunftskonzept zur Gemeinschaftsverpflegung erstellt. Die Ergebnisse aus diesem Projekt bescheinigen großes Potential hinsichtlich des ernährungsphysiologischen Werts des bestehenden Angebots, in Bezug auf den ökologischen Fußabdruck und vor allem in Bezug auf den regionalen und saisonalen Einkauf. Außerdem sollte eine künftige Küche effizient in zwei Linien (Gemeinschaftsverpflegung und Essen auf Rädern) organisiert und professionell geführt werden.

- Aufbau eines Warenwirtschaftssystems
- Langfristige Verträge mit regionalen Produzenten
- Effiziente Personalplanung
- Effiziente Verrechnung
- Kundenorientierte Kommunikation
- Orientierung an regionalen Qualitätsstandards
- usw.

Wichtigste Punkte dabei sind:

- eine langfristige Absicherung des Angebots
- ein leistbares Angebot für die Abnehmer:innen

#### Erfordernis eines Grundsatzbeschlusses

Zur konkreten Planung einer künftigen gemeinsamen Küche und zur Erstellung eines Finanzierungsplans in Abstimmung mit den zuständigen Stellen des Landes OÖ. ist es erforderlich, einen Grundsatzbeschluss jener Gemeinden zu erhalten, die die Absicht haben, sich am gemeinsamen Projekt zu beteiligen.

Auf Basis dieser Grundsatzbeschlüsse wird seitens des Landes eine Bedarfsanalyse durchgeführt und der Fördersatz festgelegt. Die Planungen für das Gebäude können außerdem erst dann vorgenommen werden, wenn die erforderliche Anzahl an Essensportionen aufgrund der beteiligten Gemeinden festgelegt werden kann.

Aufgrund der bisherigen Versorgung aus der Küche Leumühle sind folgende Gemeinden gebeten, das Vorhaben zu beraten und den Grundsatzbeschluss bei Interesse an einer Teilnahme am gemeinsamen Projekt zu fassen:

Aschach, Eferding, Fraham, Hartkirchen, Hinzenbach, Prambachkirchen, Puppung, Scharten, Stroheim, St. Marienkirchen

(Die Gemeinde Haibach o.d. Donau wird von einem regionalen Gastronomen versorgt, Buchkirchen hat eine eigene Schulküche, Alkoven wird von der zukünftigen Küche aus dem Institut Hartheim mitversorgt.)

Als Standort ist derzeit das Areal Leumühle geplant, eine Standortanalyse ist aufgrund der Vorgaben des Landes durchzuführen.

### Vorteile des gemeinsamen Vorhabens:

- Die Region hat selbst in der Hand, welches Angebot unseren Kindern, Jugendlichen und älteren Menschen in Krabbelstube, Kindergarten, Hort, Schule und bei Essen auf Rädern gemacht werden kann
- Aufgrund des Vorprojekts wurde festgelegt, regionale Qualitätsstandards zu erstellen. Es geht um den Einkauf der Produkte, um den ernährungsphysiologischen Wert des Angebots (Speiseplangestaltung, es wird täglich frisch gekocht), um den ökologischen Fußabdruck (Fahrtstrecken, Verpackungsmüll, ...), usw.
- Arbeitsplätze in der Region können geschaffen bzw. erhalten werden  
In einer größeren Küche können Spitzen und krankheitsbedingte Ausfälle gut abgedeckt werden
- Die Investition in eine eigene, gemeinsame Küche, sofern sie entsprechend gefördert wird, verringert auch die laufenden Kosten (Haslehner Bau GmbH hätte auch angeboten, eine Küche für die Region zu bauen und an die Gemeinden bzw. an einen künftigen Träger zu vermieten)

### Finanzierung des Vorhabens:

Aufgrund der Richtlinien zur Gemeindefinanzierung neu wird für die Förderung voraussichtlich ein Mischsatz, abhängig von den teilnehmenden Gemeinden, errechnet. Der Projektfonds listet förderbare Arten von kommunalen Vorhaben auf, wobei der Bereich „Essen auf Rädern“ bzw. Gemeinschaftsküche für „Essen auf Rädern“ grundsätzlich nicht vorgesehen ist. Eine Förderung eines Teils des Projekts über den Schul- und Kinderbetreuungsansatz ist aber möglich. Voraussetzung ist der Nachweis eines Bedarfs, weshalb die Grundsatzbeschlüsse der Gemeinden erforderlich sind.

Die Bedarfsprüfung und ein entsprechendes Kostendämpfungsverfahren sind zwingend erforderlich.

Das Projekt wird in einen förderbaren und einen nicht förderbaren Bereich aufgeteilt. Es handelt sich um keine tatsächliche Trennung, sondern um eine rechnerische Aufteilung.

Essen auf Rädern wird seitens des Landes als betriebliche Einrichtung definiert, weil das Essen an „externe“ Kund:innen verkauft wird. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich dieser Bereich selbst finanzieren muss. Die anfallenden Kosten dafür müssen sich also durch Entgelte refinanzieren.

Ein erforderlicher Aufteilungsschlüssel, sowohl für die Investition als auch für den laufenden Betrieb, wird erarbeitet.

### Unternehmensform

Das Land OÖ. sieht die Einrichtung eines Gemeindeverbandes als zweckmäßig an

### Zeitplan

- Grundsatzbeschlüsse ehestmöglich
- Planungen, Kostenkalkulation, Fördergespräche: 2. – 3. Quartal 2022
- Budgetierung in den beteiligten Gemeinden: Budget 2023 (Voranschlag 2023 und MEFP)
- Kostendämpfungsverfahren
- Baubeginn 2023

**GR Minihuber:** Wie viele Portionen hat die alte Küche in der Leumühle gekocht?

**VzBGM Rechberger-Bugner:** Pro Tag ca. 300 Portionen nur für Essen auf Rädern.

**GR Minihuber:** Kann das nicht ein Wirt mitmachen?

**BGM Schick:** Wir haben einige Wirte angeschrieben, aber keinen gefunden, der es übernehmen möchte.

**EGR Schiefermeier:** Das Essen ist dadurch auch teurer, wenn es von einem Wirt geliefert wird.

**GR Huber:** Kommt dort ein betreutes Wohnen oder so irgendetwas?

**BGM Schick:** Konkret weiß noch keiner was dort hinkommt. Aber es soll angeblich eine Tagesheimstätte für Demenz hinkommen.

**GV Spachinger:** Wir beschließen jetzt in einem Grundsatzbeschluss die Bedarfsprüfung und die Planung. Was heißt Festlegung des Fördersatzes?

**AL Ratzenböck:** Weil das Land noch nicht weiß wie hoch der Fördersatz sein wird, das hängt von der Anzahl der beteiligten Gemeinden ab.

**GV Spachinger:** Wie viele Portionen braucht man, damit eine Küche funktioniert, habt ihr Zahlen?

**AL Ratzenböck:** Zahlen haben wir jetzt nur von unserer Gemeinde.

**GV Spachinger:** Und dieses Projekt macht der REGEF?

**BGM Schick:** Ja.

**BGM Schick** stellt den **Antrag**, den Grundsatzbeschluss für die Beteiligung an dem Projekt "gemeinsame Küche im Eferdinger Land" zu beschließen.

**Beschluss:**

**Ergebnis durch Erheben der Hand  
Einstimmig angenommen.**

|              |  |
|--------------|--|
| <b>TOP 9</b> | <b>BBP-Änderung Nr. 31.2 – Güttlfeld/GIWOG</b> |
|--------------|--|

Die GIWOG plant die Bebauung der Parzelle 981, KG Fraham (Dürerweg) mit 2 Wohnblöcken (Miete) und 10 Reihenhäusern (Eigentum). Für das Grundstück gilt der Bebauungsplan Nr. 31 „Güttlfeld“. Dieser sieht eine Bebauung mit 2-geschoßig + DR, einer GFZ von 0,55 und eine max. Firsthöhe von 11,0 m vor.

Mietwohnungen werden vom Land nur gefördert, wenn in einem Wohnblock mind. 12 Mietwohnungen sind und 3-geschoßig (Vollgeschoße) gebaut werden. Dies hat auch Einfluss auf die Mietpreise.

Um geförderte Mietwohnungen am Dürerweg realisieren zu können muss der Bebauungsplan abgeändert werden.

Der Ortsplaner beurteilt das vorgelegte Bauvorhaben sowie eine damit verbundene Änderung des Bebauungsplanes positiv.

**BGM Schick:** Am 10. März 2022 fand auf dem Gemeindeamt eine Infoveranstaltung mit den Anrainern, Bauherren und dem Planer statt. Die Anrainer haben Ihre Wünsche zum Projekt geäußert und so wie es aussieht, lässt sich das auch alles verwirklichen.

**AL Ratzenböck** zeigt die Pläne, wie in **Beilage 6** ersichtlich.

**GR Graml:** In einer Planungsausschusssitzung ist das Projekt vor ca. einem Jahr vorgestellt worden. Dann sind wir an die GIWOG herangetreten, dass in dem Wohnblock, mit den

13 Wohnungen, 2-Raum-Wohnungen für altersgerechtes Wohnen und alternative Wohnformen errichtet werden sollen. Wir hatten auch das Thema für jede Wohnung 2 Parkplätze zu schaffen und Parkplätze für Besucher. Dem sind sie nachgekommen.

**BGM Schick:** Derzeit wird noch geprüft, ob die Fernwärmeleitung vom Lagerhaus Eferding ausreicht und die Anlage die Versorgung schafft. Dann hätten vielleicht auch die Nachbarliegenschaften die Gelegenheit anzuschließen.

**GR Graml** stellt den **Antrag**, die BBP-Änderung Nr. 31.1 – Güttlfeld/GIWOG, so wie vorgetragen, entsprechend dem vorliegenden Planentwurf von DI Gerhard Altmann, 4731 Grieskirchen vom 07.03.2022 zu ändern und das Verfahren gem. § 36 OÖ ROG einzuleiten.

**Beschluss:**

**23 x Ja-Stimmen**

**1 x Nein-Stimme: GR Huber Othmar**

|               |  |
|---------------|--|
| <b>TOP 10</b> | <b>Grundsatzvereinbarung Glasfaserinfrastruktur mit der Fa. öGIG</b> |
|---------------|--|

**BGM Schick:** Ein Teil von Fraham ist durch die Landesförderungen mit der Energie AG ausgebaut worden. Dann ist an der Grenze zu Fraham ein Schlusstrich gezogen worden. Dadurch sind Richtung Unterhillnglah einige Siedlungsgebiete aus dem Fördergebiet hinausgefallen.

Durch unseren Zukunftsraum sind wir zufällig auf die Fa. öGIG gestoßen. Die Fa. öGIG ist eine Tochter von der Allianz Elementar Versicherung und diese machen das alles ohne Förderschiene. Sie verlangen keine Interessenten, sondern nur mehr Verträge. Wenn jetzt die 4 Gemeinden 40 % von den nicht versorgten Haushalten zusammenbringen, dann graben diese auch zu abgelegenen Objekten.

Wir haben die ganzen Haushalte in der Gemeinde, die nicht versorgt sind der Fa. öGIG bekanntgegeben und diese werden dann eine Bedarfserhebung durchführen. Wenn Sie damit fertig sind, werden sie wieder auf uns zukommen. Das müsste jetzt dann bald einmal abgeschlossen sein. Wenn das zustande kommt, dann beginnen sie auch heuer noch mit den Grabungsarbeiten.

Bei ihnen hat man auch die Möglichkeit, dass man sich den Provider aussuchen kann, im Gegensatz zu der Energie AG, wo wir den Provider auch von ihnen nehmen müssen.

**GV Mag. Straßmayr, MBA:** So wie es sich für mich angehört hat, wird das mit der Energie AG nie etwas und vielleicht reden wir mit unseren Mitbürgern, dass es sinnvoll wäre, da wir das Glasfasernetz sonst gar nicht mehr bekommen. Dass wir hier positiv auf das einwirken.

**BGM Schick:** Ich bin in sehr vielen Haushalten unterwegs und versuche auch immer die ältere Generation zum Umdenken zu bewegen. Hier liegt es an den Jungen die Überzeugungsarbeit zu leisten.

**GR Schobersberger:** Ich finde auch den Preis der Anschlusskosten nicht erschreckend. Sie sind billiger als wie die Energie AG mit Förderung.

**BGM Schick:** Es liegt an jedem dafür Werbung zu betreiben, dass wir das zusammenbringen mit den anderen 3 Gemeinden.

**GV Spachinger:** Ich wäre grundsätzlich dafür, sollte es an einem gewissen Betrag scheitern, ich sage jetzt einmal so ca. € 20.000 bis € 40.000, dass die Gemeinde die Kosten übernimmt. Dass es sicher definitiv ausgebaut wird. Ich glaube auf das sollten wir uns einmal grundsätzlich einigen. Glasfaser muss jetzt gebaut werden und für alle.

**BGM Schick** stellt den **Antrag**, die Grundsatzvereinbarung für den Glasfaserausbau mit der Fa. öGIG zu beschließen.

**Beschluss:**

**Ergebnis durch Erheben der Hand  
Einstimmig angenommen.**

|               |  |
|---------------|--|
| <b>TOP 11</b> | <b>Vorschlag für die Spielplatzsanierung aller 5 Standorte</b> |
|---------------|--|

**GR Lackner:** Der Sozialausschuss hat mehrere Firmen angeschrieben, sich die 5 Spielplätze unserer Gemeinde einmal anzusehen. Berichtet über das Ergebnis der Rückmeldungen. Der Sozialausschuss empfiehlt einstimmig die Firma SpieltTeam Projekt GmbH aus Aschach an der Donau zu bevorzugen und stellt das erarbeitete Konzept der einzelnen Spielplätze von Herrn Walcher vor.

**GR Minihuber:** Sind meine Anmerkungen/Beobachtungen zum Spielplatz in der Waldstraße umgesetzt worden?

**GR Lackner:** Das Ganze was Herr Walcher hier vorgestellt hat ist ein Vorschlag. Wir können hier jederzeit noch etwas ändern. GR Minihuber hat festgestellt, dass das Fußballtor schon sehr stark beschädigt ist und angeregt ein zweites Tor aufzustellen.

**BGM Schick:** Ein zweites Tor aufzustellen ist leider nicht möglich, aber das eine werden wir erneuern.

**GR Lackner:** Hier ist uns von Herrn Walcher auch ein Sonnensegel über der Sandkiste empfohlen worden. Hier ist natürlich die Frage, ob es notwendig ist.

**GV Mag. Straßmayr, MBA:** Welcher Preis kommt heraus für alles?

**AL Ratzenböck:** Geräte + Baggerarbeiten kommen auf € 130.000,-.

**BGM Schick:** Es gibt eine Förderung für die Spielplätze, die auf Gemeindegrund stehen: Fraham-Roggenstraße, UH-Jasminstraße und Steinholz.

**GR Lackner:** Die Arbeiten, die zu erledigen sind könnten wir natürlich auch über unseren Bauhof erledigen. Derzeit haben wir aber Personalmäßig ein Problem.

**VzBGM Rechberger-Bugner:** Die Preise sind alle noch verhandelbar.

**GR Minihuber:** Wie viel haben wir im Voranschlag budgetiert?

**AL Ratzenböck:** € 100.000,-.

**GR Lackner:** Für 2 Spielplätze. Jetzt haben wir aber ein Angebot für alle 5.

**GV Raab:** Gegen das Sonnensegel bin ich auch und generell gegen einen öffentlichen Sandkasten. Insgesamt ist das eine stolze Summe. Ich hoffe, dass die einzelnen Geräte dann tatsächlich den jeweiligen Spielplatz aufwerten können.

**VzBGM Rechberger-Bugner:** Herr Walcher war der einzige, der unsere Spielplätze begutachtet hat. Alles was in der Präsentation zu sehen ist, ist nur was neu dazukommt. Alles andere wird entweder repariert oder entfernt. Die Kosten für 5 Spielplätze, wo jeder dann ein individuelles Highlight bekommt finde ich jetzt auch nicht so schlimm.

Wenn wir jetzt im Frühling beschließen, dann könnten wir den ersten Spielplatz im Sommer eröffnen. Eins zu Eins müssen wir das präsentierte Konzept nicht übernehmen, aber ich glaube es war sehr wohl gut überlegt und alles was produziert wird, wird in Österreich produziert.

**GV Pflügelmeier:** Mir gefällt, dass es regional ist und in Österreich produziert wird, und dass die alten Geräte auch repariert werden und nicht gleich alles ausgetauscht wird.

**GV Mag. Straßmayr, MBA:** Das Sonnensegel bitte nicht. Ist der Sozialausschuss einstimmig für dieses hier vorgestellte Konzept?

**GR Lackner:** Ja.

**GV Spachinger:** Ich kann den Enthusiasmus dieser Projektvorstellung nicht ganz nachvollziehen. Es ist jetzt 1 Jahr und 3 Monate her, dass wir hier den Grundsatzbeschluss gefasst haben und wir bekommen genau von einer Firma 3 Fotos hergestellt, wo irgendetwas von weiten hingestellt wird. Es gibt keine Vergleichspreise und keine Vergleichsangebote. Dass gesagt wird, ihr bekommt von den anderen Firmen keine Angebote ist lächerlich. Dann müsst ihr die richtigen Firmen, mich oder irgendwen fragen, der sich auskennt. Wenn das unser ganzes Konzept ist, was wir in dieser Zeit zusammengebracht haben, finde ich das sehr traurig. Für das genannte Budget ist das ein bisschen dürrftig und im Sinne der Sparsamkeit für die Gemeinde kann es sowieso nicht sein, dass nur 1 Angebot vorhanden ist, das beschlossen wird.

**GV Osternacher:** Wenn das noch einmal in einen Ausschuss zurückgeht, dann bin ich dafür, dass es trotzdem im Sozialausschuss bleibt. Gerne kannst du GV Spachinger mit dem Sozialausschuss zusammenarbeiten um eine Lösung herbeizuführen.

**GV Spachinger:** Mein Zugang wäre gewesen, dass der Sozialausschuss eigentlich die Vorgaben machen hätte müssen und dann legt man ein Budget fest und der Bauausschuss kümmert sich anschließend um die Umsetzung und schreibt die Firmen an.

**GR Minihuber:** Ich lade dich GV Spachinger ein die Spielplätze gemeinsam zu besuchen, um zu sehen wie gefährlich diese eigentlich sind. Meine große Angst ist, dass Spielgeräte, die defekt sind oder die saniert werden können, nicht zeitgerecht zum Wohle unserer Kinder zur Verfügung stehen könnten. Die Ausschreibung war ja vorhanden, sie war halt nicht perfekt.

**GV Raab:** Seid ihr euch sicher, dass Sanieren dabei ist?

**VzBGM Rechberger-Bugner:** Es sind sowohl Sachen zu sanieren, das im Angebot bereits enthalten ist.

**AL Ratzenböck:** Das sind Mängel, die bei der Spielplatzüberprüfung festgestellt worden sind. Diese sind im Herbst nicht mehr behoben worden, weil der Spielplatz dann sowieso über den Winter zu schließen war.

**GV Spachinger:** Das heißt ein Wunsch-dir-all-in-Paket. Ich habe keinen Betrag für Sanierungen, die anstehen, die normal die Gemeindearbeiter erledigt haben.

**GV Pflügelmeier:** Ich kann grundsätzlich die Argumentation von beiden Seiten durchaus nachvollziehen und verstehen. Die Frage ist, wie weit es wirklich schwierig ist, dass man zur Zeit Firmen auftreibt. Was auf jeden Fall schwierig ist, ist die Sanierung der alten Geräte, das bei Angeboten zu vergleichen, weil es jede Firma anders handhaben wird, wenn es überhaupt inbegriffen ist. Genauso die Entfernung der kaputten Geräte. Ich sehe hier aber auch die Dringlichkeit.

**GR Ing. Gruber, MSc:** Ich habe jetzt gerade gegoogelt und beim 2. Treffer gleich etwas gefunden, also die Angebotseinholung kann ja nicht so schwierig sein in Zeiten der Digitalisierung.

**GV Spachinger:** In der Verhandlungsschrift des Sozialausschusses steht nicht, dass der Beschluss einstimmig war.

**BGM Schick** stellt den **Antrag**, diesen Punkt der Tagesordnung zu vertagen.

**Beschluss:**

**Ergebnis durch Erheben der Hand**

**23 x Ja-Stimmen**

**1 x Nein-Stimme: GR Minihuber Robert Josef**

|               |  |
|---------------|--|
| <b>TOP 12</b> | <b>Nachbesetzung des Dienstpostens des Amtsleiters</b> |
|---------------|--|

**BGM Schick:** Da es sich um Personalangelegenheiten handelt, wird dieser Punkt der Tagesordnung unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und über den Beratungsverlauf eine gesonderte Verhandlungsschrift angefertigt.

|               |   |
|---------------|---|
| <b>TOP 13</b> | <b>Nachwahlen in Ausschüsse gem. § 33 und § 33a Oö. GemO 1990</b> |
|---------------|---|

Gem. § 52 Oö. GemO sind Wahlen durch den Gemeinderat grundsätzlich geheim mittels Stimmzettel durchzuführen, außer der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe.

**BGM Schick** stellt den **Antrag**, die Fraktions-Abstimmung der SPÖ Fraham offen, mittels Erhebens der Hand durchzuführen.

**Beschluss:**

**Ergebnis durch Erheben der Hand**

**Einstimmig angenommen.**

Gemäß § 33 Abs. 1 Oö. GemO 1990 werden seitens der SPÖ-Fraktion folgende (Ersatz-)Mitglieder des Gemeinderats zur Wahl in die Ausschüsse nach dem Verzicht von *Frau Haidi Maria Hauser* vorgeschlagen:

|                                  |                |                         |
|----------------------------------|----------------|-------------------------|
| Umweltausschuss:                 | Mitglied       | Mag. Pichler Christian  |
|                                  | Ersatzmitglied | Rechberger-Bugner Klaus |
| Kultur- u. Wirtschaftsausschuss: | Ersatzmitglied | Rechberger-Bugner Klaus |
| Prüfungsausschuss:               | Ersatzmitglied | Zauner Helmut           |

Gemäß § 33a Abs. 1 Oö. GemO 1990 werden seitens der SPÖ-Fraktion folgende (Ersatz-)Mitglieder des Gemeinderats zur Wahl in die Organe außerhalb der Gemeinde nach dem Verzicht von *Frau Haidi Maria Hauser* vorgeschlagen:

Jagdausschuss:

Ersatzmitglied

Kepplinger Florian Maximilian

**Beschluss:**

**Fraktionswahl-Ergebnis durch Erheben der Hand  
Einstimmig angenommen.**

|               |  |
|---------------|--|
| <b>TOP 14</b> | <b>Beschlussfassung der Anwendung von Videostreaming bei Gemeinderatssitzungen und Ankauf der techn. Infrastruktur, nach Vertagung am 09.12.2021</b> |
|---------------|--|

**AL Ratzenböck:** Ich habe mit einigen Firmen gesprochen, ob sie uns etwas anbieten können. Dabei habe ich herausgefunden, dass es erforderlich ist welchen Qualitätsanspruch wir stellen, da sich hier große Preisunterschiede ergeben.

Es gibt 2 Gemeinden, die die Gemeinderatssitzungen auf Youtube stellen. Das sind Kremsmünster und Waizenkirchen.

Der AL zeigt als Beispiel Youtubevideos der beiden Gemeinden, dabei handelt es sich um einen aufgezeichneten Livestream, der immer nur auf Youtube aufrufbar ist.

In Kremsmünster macht das eine Firma, wo 2 Personen zu jeder GR-Sitzung kommen. Die schneiden die Sitzung live mit und arbeiten auch die gezeigten Präsentationen ein.

Kostenpunkt 800,- EUR je Sitzung.

**GR Harbauer:** Nehmen die jeden Wortmelder dann direkt auf?

**AL Ratzenböck:** Es gibt ein Rednerpult.

**GR Schobersberger:** Die Gemeinde Aschach an der Donau stellt ihre Audiodateien zum Nachhören auf die Homepage. Das ist wie ein Hörbuch und wenn ich nicht wirklich die Akteure kenne schwierig zum Nachvollziehen. Die Gemeinde Waizenkirchen hat Videostreaming, da kommt man auch bei der Verfolgung mit. Bei ihnen hat es, meiner Information nach € 8.000 gekostet. Dort wurde dies mit dem örtlichen Elektriker hergestellt und das ist nach meiner Sicht genau das, mit dem ich auch technisch leben kann.

**AL Ratzenböck:** Aber hier steht auch einer dabei, der die Kamera führt.

**GR Ing. Gruber, MSc:** Aber es gibt auch Kameras, die nicht bei jedem Geräusch schwenken und man kann diese auch koppeln mit den Mikrofonen. Mit Teams kann man auch normal Konferenzen machen.

**AL Ratzenböck:** Ihr müsst den Qualitätsrahmen vorgeben, damit dann auch vergleichbare Angebote eingeholt werden können.

**GR Ing. Gruber, MSc:** Ich habe mir ein Angebot eingeholt von einer Firma aus Hinzenbach: 3 Mikrofone, Kamera und Kabel um € 2.700,-.

**GV Mag. Straßmayr, MBA:** € 2.700,- einmalig?

**GR Harbauer:** Es stellt sich mir überhaupt die Frage, für ein paar Interessenten, ob das dafürsteht.

**GV Pflügelmeier:** Wenn ich für so etwas sein sollte, dann möchte ich auf keinen Fall, dass die Qualität der Sitzung darunter leidet, das heißt, wenn es dazu führt, dass wir zum Rednerpult gehen müssen, was wiederum nach sich zieht, dass sich keiner mehr zu Wort melden wird, dann bin ich dagegen. Wenn es zu der im Video gezeigten Sitzordnung führt, dann bin ich auch dagegen. Ich schätze unsere U-Form, in der wir sitzen, wo wir uns auch gegenseitig anschauen können. Wenn es anders auch geht gern.

**BGM Schick:** Die Gesprächskultur in den Sitzungen muss sich auch drastisch ändern.

**GR Minihuber:** Ich finde, wir sollten uns noch ein bisschen Zeit lassen.

**GV Osternacher:** Selbst € 500,- sind zu viel, wenn die Qualität nicht passt. Hat man die Möglichkeit, dass man so etwas testet? Grundsätzlich ist auch die Frage, ob wir es überhaupt brauchen.

**GV Pflügelmeier:** Wer einmal in seinem Leben auf der Bühne gestanden ist, der weiß, wer gesehen werden will, braucht eine Beleuchtung, dass er nichts mehr sieht und genauso ist es hier auch.

**GR Schobersberger:** Probieren wir es einfach einmal aus. Ich finde auch, dass es nebenbei noch den großen Vorteil hat, dass das auch für Videokonferenzen nutzbar ist. Diese werden sicher nicht weniger und dann ist auch eine Infrastruktur vorhanden, die man für alles nutzen kann. Einmal nur aufzeichnen und nachher anschauen.

**GV Osternacher:** Es soll sich jeder einfach mal die Frage für sich selber stellen, ohne jetzt die Qualität zu bewerten, brauche ich es oder nicht, will ich es oder nicht?

**GV Mag. Straßmayr, MBA:** In der Oö. GemO ist ganz klar festgeschrieben, dass eine Sitzung öffentlich ist und wer wirklich Interesse daran hat, der möge bitte kommen und wem es das nicht wert ist, meistens geht es nur um Eigeninteresse, der hat zu wenig Interesse daran.

**GV Spachinger:** Die Gemeindeordnung ist auch schon alt und man soll vielleicht ein bisschen mit der Zeit gehen und einmal was probieren und die Bequemlichkeit, die wir ihnen bieten können, wenn sie es von zu Hause aus mitverfolgen können doch vielleicht von Einigen angenommen wird.

**GV Raab:** Manche Sachen brauchen einfach ein bisschen mehr Zeit sich zu entwickeln. Das wird sich schon herumsprechen und ich sehe es auch als Zeichen von Bürgernähe.

**BGM Schick** stellt den **Antrag**, die Anwendung von Videostreaming bei Gemeinderatssitzungen und Ankauf der techn. Infrastruktur zu beschließen.

#### **Beschluss:**

##### **Ergebnis durch Erheben der Hand**

**4 x Ja-Stimmen: GV Spachinger Robert, GV Christiane Raab,  
GR Schobersberger Manfred und GR Ing. Gruber Horst Adolf, MSc**

**12 x Nein-Stimmen: BGM Schick Harald Karl, VzBGM Rechberger-Bugner Klaus,  
GR Mag. Pichler Christian, GR Haderer Eva-Maria,  
GR Kronawettleitner Robert, EGR Kepplinger Florian,  
EGR Zauner Helmut, GV Mag. Straßmayr Johannes Andreas, MBA,  
GR Huber Othmar, EGR Rohrer Rudolf, GV Pflügelmeier Gerald und  
GR Graml Wolfgang**

**8 x Stimmenthaltung: GV Osternacher Peter Wilhelm, GR Lackner Werner,  
GR Reif Christoph, GR Lehner Birgit, EGR Schiefermeier Christina  
EGR Ing. Sallaberger Andreas, GR Harbauer Dietmar und  
GR Minihuber Robert Josef**

|               |   |
|---------------|---|
| <b>TOP 15</b> | <b>Erweiterung des Dienstpostenplanes um Planstellen für den Bauhof</b> |
|---------------|---|

**BGM Schick:** Auf die Zukunft gesehen brauchen wir Personal und ich finde das auch richtig, dass wir den Dienstpostenplan dafür aufstocken und dass wir uns einen Lehrling ausbilden.

**AL Ratzenböck:** Den Dienstpostenplan können wir nur im Zuge einer Voranschlags- oder Nachtragsvoranschlagserstellung ändern. Das heißt es geht jetzt auch nicht so schnell, dass wir sofort ausschreiben können.

**BGM Schick:** Ich hätte auch vorgeschlagen, dass wir die Kosten für den C-Führerschein übernehmen als Anreiz.

**GR Lackner:** Regt an in die Stellenausschreibung hineinzuschreiben, dass die Bewerber/innen eine Feuerwehrausbildung machen und auch mit der Feuerwehr ausrücken dürfen untertags.

**GR Schobersberger** stellt den **Antrag**, eine Planstelle zu schaffen, um die Aufnahme eines Mitarbeiters in den Bauhof zu ermöglichen.

**Beschluss:**  
**Ergebnis durch Erheben der Hand**  
**Einstimmig angenommen.**

|               |                    |
|---------------|--------------------|
| <b>TOP 16</b> | <b>Allfälliges</b> |
|---------------|--------------------|

**BGM Schick:**

- Flächenbeschaffung für Bienenweiden/Blühstreifen
  - GR Minihuber:** Ich hätte Interesse meine brachliegende 1.000 m<sup>2</sup> große Fläche für 3 Jahre zur Verfügung zu stellen.
- Ortsbildmesse 2022
- Globalbudget der FF-Fraham - Einschau in die Gebarung  
wird in Zukunft so gehandhabt wie bei der FF-Steinholz
- Berichtet aus den Reinhaltungsverband- und Wasserverbandverhandlungsschriften

**GR Schobersberger:** Gibt es die Regelung noch, dass wir von der Fa. Klaffenböck 30 m<sup>3</sup> Schotter im Jahr bekommen und verbrauchen wir diese auch? Können wir den für unsere Feldwege benutzen?

**BGM Schick:** Ja. Wenn es einen Sinn macht gerne, aber wenn der Schotter nicht ordentlich eingearbeitet wird, dann bringt es nichts.

**GR Schobersberger:** In Willhaben habe ich eine Anzeige gesehen, dass in der Aumühle eine Kleingartenanlage zu vergeben ist.

**BGM Schick:** Dort ist Widmung Betriebsbaugelände.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen dankt der Vorsitzende, Bürgermeister Schick, für das Erscheinen und schließt, um 22:26 Uhr, die Sitzung:

geschlossen und gefertigt